

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 42.

München, den 12. August 1875.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 7. August 1875, die Zuteilung der Staatsstraßen des Landbauamtes Passau an das Straßen- und Flußbauamt Deggendorf betr. — Bekanntmachung vom 8. August 1875, die Post-Transport-Ordnung für das Königreich Bayern betr. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Bekanntmachung, die Zuteilung der Staatsstraßen des Landbauamtes Passau an das Straßen- und Flußbauamt Deggendorf betr.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. dS. Mts. Allerhöchst zu beschließen geruht, daß unter Abänderung der durch die Allerhöchste Verordnung vom 23. Jänner 1872 über die Organisation des Staatsbauwesens bestimmten Verteilung der Staatsstraßen und Brücken im Regierungsbezirke Niederbayern (Reg.-Bl. 1872 S. 361 und 371) vom 1. September l. Js. anfangend die zur Zeit dem Landbauamte Passau unterstellten Staatsstraßen nebst Brücken in den Bezirksamtern Passau, Grafenau, Regen und Wolfstein dem Straßen- und Flußbauamte Deggendorf zugeteilt werden.

München, den 7. August 1875.

v. Schubert.

Der Generalsecretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.